

Vorlage Nr. 13/0443

Federf. Stadttamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Holzmann	Vorberatung/Empfehlung	15.11.2013	10
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	21.11.2013	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) vom 29. März 2010

hier: Neufassung der Tarifstellen für gebührenpflichtige Leistungen

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

§ 5 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz NRW ermächtigt die Gemeinden in Angelegenheiten ihrer Selbstverwaltung als Gegenleistung für solche Amtshandlungen oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeiten auf der Grundlage einer Satzung Verwaltungsgebühren (einschließlich Auslagenersatz) zu erheben. Für Verwaltungstätigkeiten, die im staatlichen Auftrag oder als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahrzunehmen sind, richten sich die Verwaltungsgebühren nach dem staatlichen Verwaltungsgebührenrecht des Landes oder des Bundes.

Die aktuelle städtische Verwaltungsgebührensatzung mit den einzelnen Definitionen der entgeltpflichtigen Verwaltungstätigkeiten gilt seit dem 01.04.2010 unverändert.

Für einige Verwaltungsbereiche ergibt sich die Notwendigkeit, die bestehenden Tarifstellen / -sätze zu modifizieren bzw. textlich neu zu definieren, damit diese dem Stand der heute technischen Möglichkeiten bzw. der veränderten Nachfrage entsprechen. Im Rahmen dessen ist auch der mit der Leistungserbringung verbundene Aufwand überprüft worden und hat gegebenenfalls zu einer Anpassung der Tarifsätze geführt.

Die beabsichtigten Änderungen der Tarifbezeichnungen bzw. -sätze resultieren jeweils aus entsprechenden Vorschlägen der betroffenen Fachdienststellen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Im Einzelnen wird auf die als Anlage 1 beigefügte Gegenüberstellung der bisherigen und der vorgesehenen neuen Fassungen der Tarifstellen verwiesen.

Die vorgeschlagene komplette Neufassung der Gebührentarife ergibt sich aus der als Anlage 2 beigefügten Änderungssatzung.

In welchem Umfang sich durch die Neufassung der Tarifstellen voraussichtlich ein verändertes Gebührenaufkommen ergeben wird, ist u. a. wegen der nicht absehbaren konkreten Nachfrage schwer zu kalkulieren, jedoch wird insgesamt von einem Mehrertrag in einer Größenordnung von ca. 5.000 € jährlich ausgegangen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	5.000

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf

Die als Anlage 2 beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) vom 29. März 2010 wird beschlossen.

Der Bürgermeister

(Ulrich Roland)

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: